



**G O B S**  
GRUND- UND OBERSCHULE  
**L O R U P**

Auf der Burg 4-5  
Postfach 1123  
26901 Lorup  
Tel.: 05954 - 938150  
Fax: 05954 - 9381515

## Informationen zum Schülerbetriebspraktikum

**August 2024**

*Das Betriebspraktikum ist eine Schulveranstaltung im Rahmen des Bildungsauftrags der Schule. Es kann im 8. und 9. Schuljahr durchgeführt werden und ist weder ein Ausbildungs- noch ein Beschäftigungsverhältnis nach arbeitsrechtlichen Vorschriften.*

Das Betriebspraktikum :

- Wird als **zweiwöchiges Blockpraktikum** durchgeführt.
- Findet an **5 Arbeitstagen in der Woche** statt.
- Die **Samstage sind arbeitsfrei**.
- Bei der Durchführung sind die **Vorschriften des Jugendarbeitsschutzgesetzes zu beachten** (bis zu **7 Arbeitsstunden täglich oder 35 Arbeitsstunden wöchentlich**).
- wird von einem Lehrer der Schule (Praktikumsleiter) geleitet.
- Alle Schüler einer Klasse leisten das Praktikum gleichzeitig ab.
- Die Teilnahme ist verbindlich.
- Die Schüler fertigen Praktikumsmappen an, die vom Betrieb am Praktikumsende gegen gezeichnet werden.

Das Betriebspraktikum soll

- unter berufsorientierenden Gesichtspunkten durchgeführt werden.
- den Schüler\*innen Berufe in ihrer individuellen Anforderung als auch in ihrer gesellschaftlichen Bedeutung zeigen.
- einen Ausblick auf die unterschiedlichen von Ausbildungsplätze geben.
- praktikumsbezogene Sachkenntnisse vermitteln.
- Schülern einen Einblick in die Arbeitswelt der Erwachsenen geben.

Schüler\*innen, die ihr Praktikum in Krankenhäusern, Altenheimen, Kindergärten und in Betrieben, die mit Lebensmitteln in Berührung kommen, erhalten durch das Gesundheitsamt eine Hygieneschulung.

Bei der Beschäftigung in Krankenhäusern und Altenheimen sollen Praktikanten nicht mit Schwerkranken in Berührung kommen.

### **Versicherung während des Betriebspraktikums**

- Für die Dauer des Praktikums unterliegen die Schüler\*innen wie beim Schulbesuch der gesetzlichen Unfallversicherung.
- Den Schüler\*innen wird Deckungsschutz für Haftpflicht- und Sachschäden gewährt. Die Leistungen umfassen: Haftpflichtdeckungsschutz in Fällen, in denen von Dritten im Zusammenhang mit dem Betriebspraktikum gegen Schüler Haftpflichtansprüche geltend gemacht werden.
- Die Deckungssummen sind begrenzt.

### **Verhaltensregeln während des Praktikums**

- Die Praktikant\*innen unterliegen während des Praktikums der Betriebsordnung.
- **Sie haben die Schule und den Betrieb bei Krankheit zu unterrichten und sich den Anforderungen und Anordnungen des Betriebes zu fügen.**
- In jedem Betrieb soll nach Möglichkeit ein Praktikumsbeauftragter benannt werden.
- Elternbesuche im Betrieb sind vom Gesetzgeber nicht vorgesehen.
- Den Eltern, den Praktikant\*innen und dem Praktikumsbeauftragten des Betriebes steht der Praktikumsleiter der Schule während der Dauer des Praktikums jederzeit zur Rücksprache zur Verfügung.